

Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-2/2015

27. März 2015

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

2/2015

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 26.03.2015 mit Beginn um 19:00 Uhr

An w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys jun.	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Jester Mathias	Ersatzmitglied
GRER	Tiefnig Dominik	Ersatzmitglied

GRER	Aichholzer Jürgen	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
GRER	Kranabetter Michael	Ersatzmitglied
GRER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
GRER	Eder Franz	Ersatzmitglied
GRER	Zabernig Josef	Ersatzmitglied
GRER	Filzmaier Manfred	Ersatzmitglied
GAST	Mag. Dr. Klaus Brandner	Bezirkshauptmann
SCHR	Stefaner Richard	AL+Schriftführer

A b w e s e n d

GR	Ortner Hannes	Mitglied
GRER	Striemitzer Kurt	Ersatzmitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen. In der vor der Sitzung abgehaltenen Fragestunde gem. §§46 – 49 der AGO sind keine Anfragen eingegangen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2	Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3	Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4	Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5	Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6	Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
7	Nominierung von Mandataren für weitere Ausschüsse bzw. Gremien

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 10 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Weiters begrüßt er einige der ausgeschiedenen Gemeinderäte, die Gattinnen der Vizebürgermeisterung und seine Gattin sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Ganz besonders begrüßt Bgm. Mandler den anwesenden Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner.

Es handelt sich heute um die 2. Sitzung im Jahr 2015. Diese Sitzung ist zugleich die konstituierende Sitzung des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Da zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 jeweils eigene Niederschriften erstellt werden, die von allen Gemeinderäten bzw. vom Vorsitzenden unterschrieben wurden und da die Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Rahmen der heutigen Sitzung zu unterfertigen sind, wird auf die Bestellung von Unterfertigern für die gegenständliche Niederschrift verzichtet.

1 Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Die Mitglieder des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates legen gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl.Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 3/2015 in der ersten Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von allen anwesenden Gemeinderäten abgelegt. (dafür wurde eine eigene Niederschrift erstellt, die von allen Gemeinderäten unterschrieben wird)

2 Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idF LGBl. Nr. 85/2013, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 3/2015, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Gottfried MANDLER, von der Gemeindewahlbehörde am 01. März 2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde IRSCHEN, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die dafür erstellte Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

3 Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates legen gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl.Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 3/2015 in der ersten Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von allen anwesenden Ersatzmitgliedern abgelegt. (dafür wurde eine eigene Niederschrift erstellt, die von allen Ersatzmitgliedern unterschrieben wird)

4 Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neu gewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6,
mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates	7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 5 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ“ entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „Irschner Volkspartei – ÖVP“ entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der von den angeführten Gemeinderatsparteien im Zuge der Sitzung eingebrachten – und von den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsfraktion im Rahmen der Sitzung unterfertigten - Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Ersatzmitglied:	Alfred Tiefnig - SPÖ Peter Benedikt - SPÖ
2. Vizebürgermeister: Ersatzmitglied:	Manfred Dullnig - ÖVP Peter Sommer - ÖVP
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Ersatzmitglied:	Sandra Winkler - SPÖ Sonja Brandner - SPÖ
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Ersatzmitglied:	DI Walter Hueter - ÖVP Dionys Fasching - ÖVP
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Ersatzmitglied:	Gottfried Mandler - SPÖ Manfred Lanzer – SPÖ

5	Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
---	--

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die dafür erstellte Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem geschäftsführenden Bezirkshauptmann unterfertigt.

6 Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
--

Gemäß § 26 (1) der K-AGO hat der Gemeinderat nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl der Mitglieder festzusetzen.

In einer Aussprache mit den Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien am 11.03.2015 wurde vereinbart, folgende Ausschüsse zu bilden:

Name des Ausschusses	Mitglieder	Obmann stellt
Kontrolle der Gebarung (Pflichtausschuss)	6	FPÖ
Familien und Soziales	5	SPÖ
Land- und Forstwirtschaft und Umwelt	5	ÖVP
Bauausschuss	5	SPÖ
Kulturausschuss	5	ÖVP

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die aktuelle Gemeinderatsperiode folgende 5 Ausschüsse gebildet werden sollen:

Wirkungsbereich	Zahl der Mitglieder
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung	6
Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales	5
Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt	5
Bauausschuss	5
Kulturausschuss	5

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann:	Johann Linder - FPÖ
Mitglied:	Jutta Kristler - SPÖ
Mitglied:	Hannes Ortner - ÖVP
Mitglied:	Margit Angerer - SPÖ
Mitglied:	Ing. Norbert Lengfeldner - ÖVP
Mitglied:	Stefan Mandler - SPÖ

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales:

Obfrau:	Sandra Winkler - SPÖ
Mitglied:	DI Walter Hueter - ÖVP
Mitglied:	Margit Angerer - SPÖ
Mitglied:	Peter Sommer - ÖVP
Mitglied:	Sonja Brandner - SPÖ

c) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt:

Obmann:	Dionys Fasching - ÖVP
Mitglied:	Gottfried Mandler - SPÖ
Mitglied:	Alfred Tiefnig - SPÖ
Mitglied:	Johann Ackerer - ÖVP
Mitglied:	Manfred Lanzer - SPÖ

d) Bauausschuss:

Obmann:	Peter Benedikt - SPÖ
Mitglied:	Manfred Dullnig - ÖVP
Mitglied:	Benjamin Eder - SPÖ
Mitglied:	Ing. Norbert Lengfeldner - ÖVP
Mitglied:	Gottfried Mandler - SPÖ

e) Kulturausschuss:

Obmann:	Peter Sommer - ÖVP
Mitglied:	Manfred Lanzer - SPÖ
Mitglied:	Benjamin Eder - SPÖ
Mitglied:	Hannes Ortner - ÖVP
Mitglied:	Stefan Mandler - SPÖ

Die angeführten Ausschussobmänner und –mitglieder werden vom Gemeinderat einstimmig für gewählt erklärt.

Gemäß § 77 Abs. 5 der K-AGO, kann jede Gemeinderatspartei, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Die Entsendung ist dem Obmann des Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

Dies trifft in unserem Fall auf die „FPÖ – Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Irschen“ zu. Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.03.2015 den Obmännern/Obfrauen der vom Gemeinderat festgesetzten sonstigen Ausschüsse die Entsendung folgender Vertreter mit beratender Stimme in die nachfolgend angeführten Ausschüsse mitgeteilt:

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales
Aussch. f. Angelegenheiten der Land- und Forstw. und Umwelt

Johann Linder
Roland Schneeberger

7 Nominierung von Mandataren für weitere Ausschüsse bzw. Gremien

In der Aussprache mit den Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien am 11.03.2015 wurde weiters über die Nominierung von Mandataren für weitere Ausschüsse bzw. Gremien beraten und beschlossen, von welcher Fraktion die einzelnen Gremien beschickt werden.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wurden nachfolgende Vorschläge eingebracht und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen:

Tourismusforum des Kräuterdorf-Marketingvereines Irschen

Mitglied	Gottfried Mandler - SPÖ
Mitglied	Johann Ackerer - ÖVP
Mitglied	Alfred Tiefnig - SPÖ
Mitglied	Ing. Norbert Lengfeldner – ÖVP
Mitglied	Robert De Zordo - FPÖ

Grundverkehrskommission (muss selbständig erwerbstätiger Landwirt bzw. mit der Landwirtschaft vertraute Person sein)

Mitglied:	Michael Hecher – SPÖ
Ersatzmitglied:	Dionys Fasching - ÖVP

Ortsbildpflegekommission

Mitglied:	Peter Benedikt - SPÖ
Ersatzmitglied:	Hannes Ortner - ÖVP

Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Mitglied:	Alfred Tiefnig	(auf Vorschlag Kärntner Jägerschaft)
Ersatzmitglied:	Manfred Lanzer	(auf Vorschlag Kärntner Jägerschaft)
Mitglied:	Dionys Fasching	(aus dem Kreise des LW-Ausschuß)
Ersatzmitglied:	Johann Ackerer	(aus dem Kreise des LW-Ausschuß)
Mitglied:	Erwin Ackerer	(aus dem Jagdverwaltungsbeirat)
Ersatzmitglied:	Gottfried Schneeberger	(aus dem Jagdverwaltungsbeirat)

Abfallwirtschaftsverband Westkärnten

Mitglied im Verbandsrat:	Gottfried Mandler - SPÖ
Ersatzmitglied:	Alfred Tiefnig - SPÖ

Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal

Mitglied für Mitgliederversammlung:	Gottfried Mandler - SPÖ
Vorstandsmitglied:	Gottfried Mandler – SPÖ
Mitglied für Mitgliederversammlung:	Ing. Norbert Lengfeldner – ÖVP
Rechnungsprüfer-Ersatz:	Hannes Ortner – ÖVP
Mitglied für Mitgliederversammlung:	Roland Schneeberger – FPÖ
Rechnungsprüfer:	Johann Linder – FPÖ

Schlussreden

Vzbgm. Alfred Tiefnig bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei den Mitbewerbern für den fairen Wahlkampf vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

Es ist in Irschen schon lange Tradition, dass die Zeit vor Wahlen kein Kampf sondern eine Wahlbewegung ist.

Er möchte an dieser Stelle allen Mandataren - die heute angelobt wurden – recht herzlich gratulieren. Das Erfolgsgeheimnis der Gemeinde Irschen war, dass in der Vergangenheit Projekte immer gemeinsam umgesetzt wurden. Die Wähler haben am 01. März entschieden und seitens der SPÖ besteht auch künftig die Bereitschaft, so wie bisher mit allen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Ein erstes Zeichen dafür wurde bei der Zusammenstellung der Ausschüsse gesetzt. Er wünscht allen Mandataren alles Gute für die kommende Gemeinderatsperiode und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Dem Bürgermeister wünscht er eine gute Hand bei der Führung der Amtsgeschäfte und wünscht allen Gemeinderäten eine gute Hand zur Fassung von Beschlüssen zum Wohle für die Gemeindebevölkerung.

Er dankt jenen, die nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind und spricht ihnen namens der SPÖ Fraktion einen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Die Gemeinde Irschen ist es wert, dass auch in den nächsten 6 Jahren wieder gut zusammengearbeitet wird und er hofft auf eine erfolgreiche Arbeit in den nächsten 6 Jahren.

Vzbgm. Manfred Dullnig bedankt sich für die Wahl zum 2. Vizebürgermeister. Da Johann Ackerer nach der Wahl am 01. März nicht für dieses Amt zur Verfügung gestanden ist, hat er dieses Amt übernommen und er bedankt sich an dieser Stelle bei seiner Frau Manuela für ihr Verständnis dafür.

Als „Neuling“ möchte er den Mandataren Lob für die Leistungen in der Vergangenheit aussprechen und er hofft, dass es auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen gibt.

BH Mag. Dr. Klaus Brandner ist erfreut, dass er heute in Irschen die Angelobung persönlich vornehmen konnte. (Das ist bei 33 Gemeinden im Bezirk nicht so leicht einzuteilen.) Es war ihm ein Anliegen, die Angelobung in Irschen selbst vorzunehmen, da er dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Bevölkerung dadurch seinen Respekt erweisen will.

In einem Bezirk wie unserem, ist es ohne Zusammenhalt nicht möglich, erfolgreich zu arbeiten. Vor allem in Zeiten, in denen die Wirtschaft nicht so floriert. Wir werden über diese schwierigen wirtschaftlichen Zeiten hinwegkommen, denn bereits unsere Vorgänger haben es geschafft, weit größere Krisen - wie die beiden Weltkriege oder die Hochwasserkatastrophen in den 60iger-Jahren - zu bewältigen.

In Irschen funktioniert die Zusammenarbeit bereits seit Jahrzehnten sehr gut und diese Gemeinde ist ein Musterbeispiel für gelebte Demokratie.

Zu Bürgermeister Mandler ist in den letzten Jahren eine Freundschaft entstanden und die Zusammenarbeit mit ihm funktioniert sehr gut. Ihm gefällt an Irschen, wie miteinander umgegangen wird.

Er gratuliert allen Mandataren zur Wahl und er hofft, dass der heute abgelegte Eid ernst genommen wird. Die Worte aus der Gelöbnisformel – unparteiisch, uneigennützig und zum Wohle der Gemeinde einzutreten – sagen eigentlich alles aus. Er wünscht den Mandataren viel Erfolg und die Kraft, in den kommenden 6 Jahren zum Wohle der Gemeinde Irschen zu arbeiten.

Dem Bürgermeister wünscht er aus ganzem Herzen alles Gute für die kommende Amtsperiode.

Bgm. Gottfried Mandler dankt dem Herrn Bezirkshauptmann für seine netten Worte und verspricht, dass sich der Gemeinderat seinen Wunsch, zum Wohle der Gemeinde zu arbeiten, zu Herzen nehmen wird.

Er ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit wie in der Vergangenheit auch künftig funktionieren wird.

Der dankt den beiden Vizebürgermeistern Alfred und Manfred für ihre Worte.

Er dankt an dieser Stelle auch den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern. Die offizielle Verabschiedung erfolgt gleich im Anschluss im Gasthaus Heregger.

Er dankt den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates für die Bereitschaft, „einzuspringen“ wenn es notwendig ist.

Er dankt allen Fraktionen für das Bemühen, auch künftig wieder gut zusammenzuarbeiten, da es nach einem Wahlsonntag auch wieder ein Montag gibt, an dem gemeinsam gearbeitet werden muss.

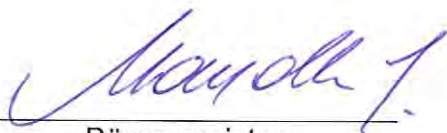
Der Gemeinderat hat sich in seiner Zusammensetzung mit 12 neuen Mitgliedern so stark verändert wie noch nie zuvor. Alle Gemeinderäte kennen sich untereinander sehr gut und er ist sicher, dass auch mit den neuen Mandatären eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist.

Er wünscht allen viel Erfolg, Rückgrat und wenn notwendig auch gute Nerven.

Er bedankt sich auch für das Vertrauen, dass ihm entgegen gebracht wird und ersucht um Unterstützung in seiner Arbeit. Er wird seinen Teil dazu beitragen, dass wir auch künftig ohne „Partei Hick-Hack“ für die Bevölkerung arbeiten können.

Bevor er zum gemütlichen Teil in das Gasthaus Heregger einlädt, ersucht er dem heute aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes verhinderten Gemeinderat Hannes Ortner die besten Genesungswünsche zu überbringen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, beschließt der Vorsitzende um 19.50 Uhr die Sitzung



Bürgermeister



Amtsleiter/Schifführer